

VORSTANDS-INFO

www.revierjagd-solothurn.ch

Der Vorstand RJSO hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 4. Juni 2020:

... entschieden, die Generalversammlung 2020 auf dem Zirkularweg durchzuführen. Die ursprünglich auf den 27. März 2020 terminierte Generalversammlung musste bekanntlich anfangs März Corona-bedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Inzwischen zeigte sich, dass eine Durchführung in gewohnter Form auf absehbare Zeit nicht realistisch ist. Die weiterhin bestehenden Auflagen könnten nicht erfüllt werden und der Hoffnung auf weitere Lockerungen steht leider das Risiko einer erneuten Verschärfung entgegen. Ein weiteres Hinausschieben der GV 2020 macht deshalb keinen Sinn. Der Bundesrat erlaubt mit der Sonderregelung der COVID-19-Verordnung 2, dass bei Versammlungen von Gesellschaften die Mitglieder ihre Rechte auf schriftlichem Weg wahrnehmen dürfen. Diese Möglichkeit wird genutzt: Alle Mitglieder haben bereits Ende Februar das GV-Heft mit der Traktandenliste und den Informationen zu den verschiedenen Traktanden erhalten. Es ist auch auf der Homepage RJSO aufgeschaltet (www.revierjagd-solothurn.ch). Den Mitgliedern werden nun die für die schriftliche Stimmabgabe benötigten Unterlagen zugestellt. Sie werden gebeten, ihre Entscheide zu den Abstimmungen und zu den Wahlen mit einem «Formular Stimmabgabe GV 2020» bis am 24. Juni 2020 mit einem vorfrankierten und adressierten Kuvert per Post an unser Sekretariat zu schicken. Der Vorstand wird die eingegangenen Antworten an einer Sondersitzung am Dienstag, 2. Juni 2020 auswerten und die Mitglieder über die getroffenen Entscheide über die Präsidien der Hegeringe und Vereine sowie über die Homepage informieren.

... nochmals über das Ergebnis der Neuschätzung der Reviere diskutiert. Leider ist die ursprünglich von der Jagdverwaltung geplante Präsentation ausgefallen. Inzwischen sind alle Unterlagen auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/jagd/jagdrevierverpachtung-2021-2028/>). Der gesamte Mindestpachtzins ist vom Regierungsrat unter Berücksichtigung der für die Jagd erschwerenden Faktoren um 5 % gesenkt worden. Vor allem der Einbezug des Schwarzwildes hat aber bei den typischen Schwarzwildrevieren zu Erhöhungen des Mindestpachtzinses geführt, was zum Teil kritisiert wurde. Der Vorstand sieht aber unter Berücksichtigung aller Faktoren von einer Intervention ab und steht hinter der Arbeit der Schätzungskommission und der neuen Revierbewertung.

... nochmals über das geplante Vorgehen bei der Versteigerung der Reviere diskutiert. Die Bedingungen für die Teilnahme an der für Samstag, 29. August 2020, geplanten Versteigerung der Reviere sind im Solothurner Amtsblatt publiziert und zeitgleich auf der Homepage des Kantons (<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/jagd/jagdrevierverpachtung-2021-2028/>) aufgeschaltet worden. Die Angaben sind klar und verständlich.

... über die laufende Vernehmlassung zur neuen eidgenössischen Jagdschutzverordnung diskutiert. Der Entwurf wird als insgesamt gelungen beurteilt, der Übergang zu bleifreier Munition als unter den

gegebenen Umständen unvermeidlich akzeptiert und die Ermöglichung des Einsatzes von Schalldämpfern begrüsst. Der Vorstand wird noch die Stellungnahme von JagdSchweiz diskutieren und dann allenfalls eine entsprechende Eingabe machen.

... über die Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): «Starke Nutzung der Naturgebiete – Einsatz von Rangern» diskutiert. Peter Brotschi will, wie in der Grenchner Witi, Ranger im ganzen Kanton einführen. Zwar wird die Zunahme der Störungen durch die immer intensivere Freizeitnutzung im Wald bedauert, aber «zusätzliche Sheriffs» braucht es aus der Sicht des Vorstands nicht. Mit den täglich im Wald engagierten Forstleuten wäre die Information der «Waldgänger» zu gewährleisten. Und was die jagdliche Seite betrifft, haben wir mit den Jagdaufsehern schon ein Aufsichtsorgan in allen Revieren.

... zur Kenntnis genommen, dass die Jagdvereine ab 2019 steuerpflichtig werden. Dies gilt für Beträge für Überschüsse in der Rechnung: ab Fr. 5'000 im 2019 und im 2020 ab Fr. 20'000. Erfolgen Auszahlungen an Wildhüter etc. muss zwingend ein Lohnausweis erstellt werden und die Ausbezahlten müssen die Beträge als Einkünfte deklarieren. Die Reviere sind dafür verantwortlich, dass die Betroffenen darauf hingewiesen werden. Die Steuerpflicht ergibt sich daraus, dass wir neu als Vereine und nicht mehr einfache Gesellschaften organisiert sind.